

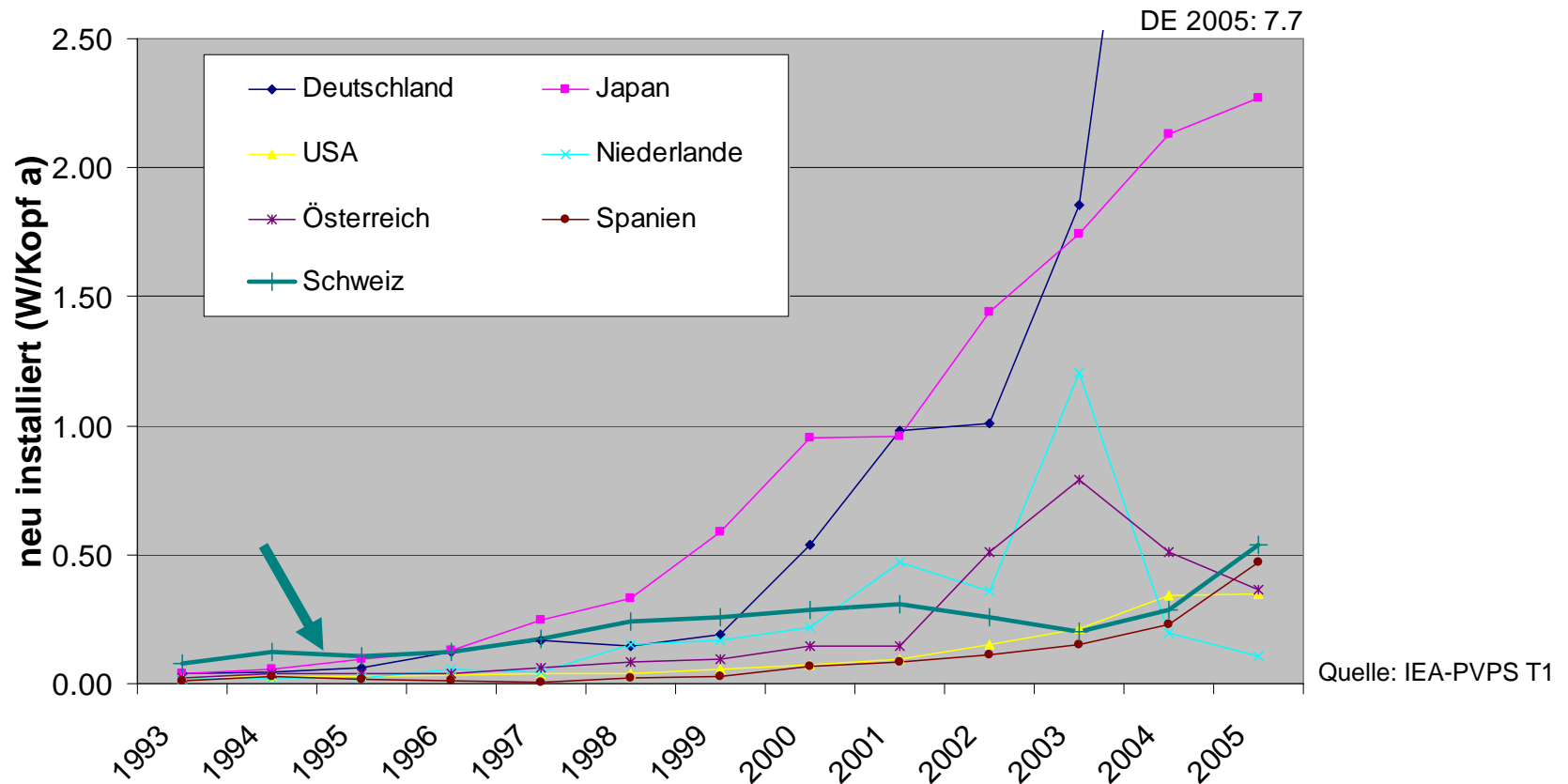
Photovoltaik-Förderung in der Schweiz: Wo stehen wir?



Yves Christen, Präsident Swissolar, alt Nationalrat
Nationale Photovoltaik-Tagung, 8.11.2007, Emmenbrücke

Schweizer Pionierleistungen in der PV-Förderung: Ein Rückblick

Energie2000 fördert die Photovoltaik in den 90er Jahren: Forschung, Pilotanlagen, Förderprogramme → Schweiz an der Weltspitze



Schweizer Pionierleistungen in der PV-Förderung: Ein Rückblick

- Burgdorf erfindet die **Einspeisevergütung**: Von 1991-1997 34 PV-Anlagen gebaut, 1 Fr./kWh. Im 2000 lag die installierte Leistung pro Kopf 10x über CH-Durchschnitt.
- Übernahme durch Aachen und weitere deutsche Städte, ab 2003 Kosten deckende Einspeisevergütung in Deutschland.



Schweizer Pionierleistungen in der PV-Förderung: Ein Rückblick

- 1997: Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich ewz „erfindet“ die **Solarstrombörse**, gefolgt von anderen grossen und kleinen Elektrizitätswerken.
- Trotz intensivem Marketing: max. 5% der Haushalte sind bereit, Solarstrom zu kaufen.



Die Rückschläge

- Fördermittel des Bundes sind 1998 ausgeschöpft
- Neues Energiegesetz 1998: Förderung wird Kantonsaufgabe
- Abstimmungen 2000: Solarinitiative und Gegenvorschlag werden vom Volk abgelehnt
- Abstimmung 2001: Initiative „Energie statt Arbeit besteuern“ wird abgelehnt.

Der Weg zur Kosten deckenden Einspeisevergütung in der Schweiz

- Ablehnung EMG 2003
- Beratungen zum neuen StromVG
- Förderung der erneuerbaren Energien unbestritten, aber Streit um das Fördermodell: Einspeisevergütung vs. Ausschreibemodell
- Bestrebungen, die Photovoltaik von der Förderung auszuschliessen
- Allianzen führen schliesslich zur Einspeisevergütung inkl. Photovoltaik

Sind die 7 mageren Jahre vorbei? Beurteilung der neuen Regelung

Positiv:

- Einspeisevergütung für alle Technologien
- Abgestufte Kostendächer für PV schaffen Anreiz zur Kostensenkung
- Vorteilhafte Tarife für gebäudeintegrierte Anlagen im Verordnungsentwurf: sinnvoll wegen grossem Know-how in der Schweiz.



Sind die 7 mageren Jahre vorbei? Beurteilung der neuen Regelung

Negativ:

- Mit max. 320 Mio. Fr./a einen Markt von 8 Mia. Fr./a bewegen?
- Enges Korsett für schnell wachsende PV-Branche → komplizierte Regelungen notwendig, um ein kontinuierliches Wachstum sicherzustellen.
- Viele Unsicherheiten: Preisabsenkung auf internationalem (v.a. deutschem) Markt, Nachfrage in der Schweiz



Einspeisevergütung Schweiz: Schlussfolgerungen

- Ohne deutliche Senkung der Modulpreise ab 2008 (Weltmarkt!) und Wachstum wie in Deutschland wären die Mittel der 1. Stufe schnell ausgeschöpft.
- Deutschland heute: ca. 40 W/Einwohner. Schweiz heute: ca. 4 W/Einwohner. Mit neuem Gesetz sind wir 2022 dort, wo jetzt Deutschland ist!
- Quoten sind zu unflexibel – Deutschland hat diese wieder abgeschafft.

Einspeisevergütung Schweiz: Wege zur Verbesserung

- Parlament muss die Quoten für PV „sprengen“, sobald das kontinuierliche Marktwachstum gefährdet ist.
- Parlament muss den maximalen Zuschlag von 0.6 Rp./kWh anheben, um erneuerbare Energien und effiziente Nutzung stärker zu fördern. Spielraum dank tiefen Strompreisen in der Schweiz.

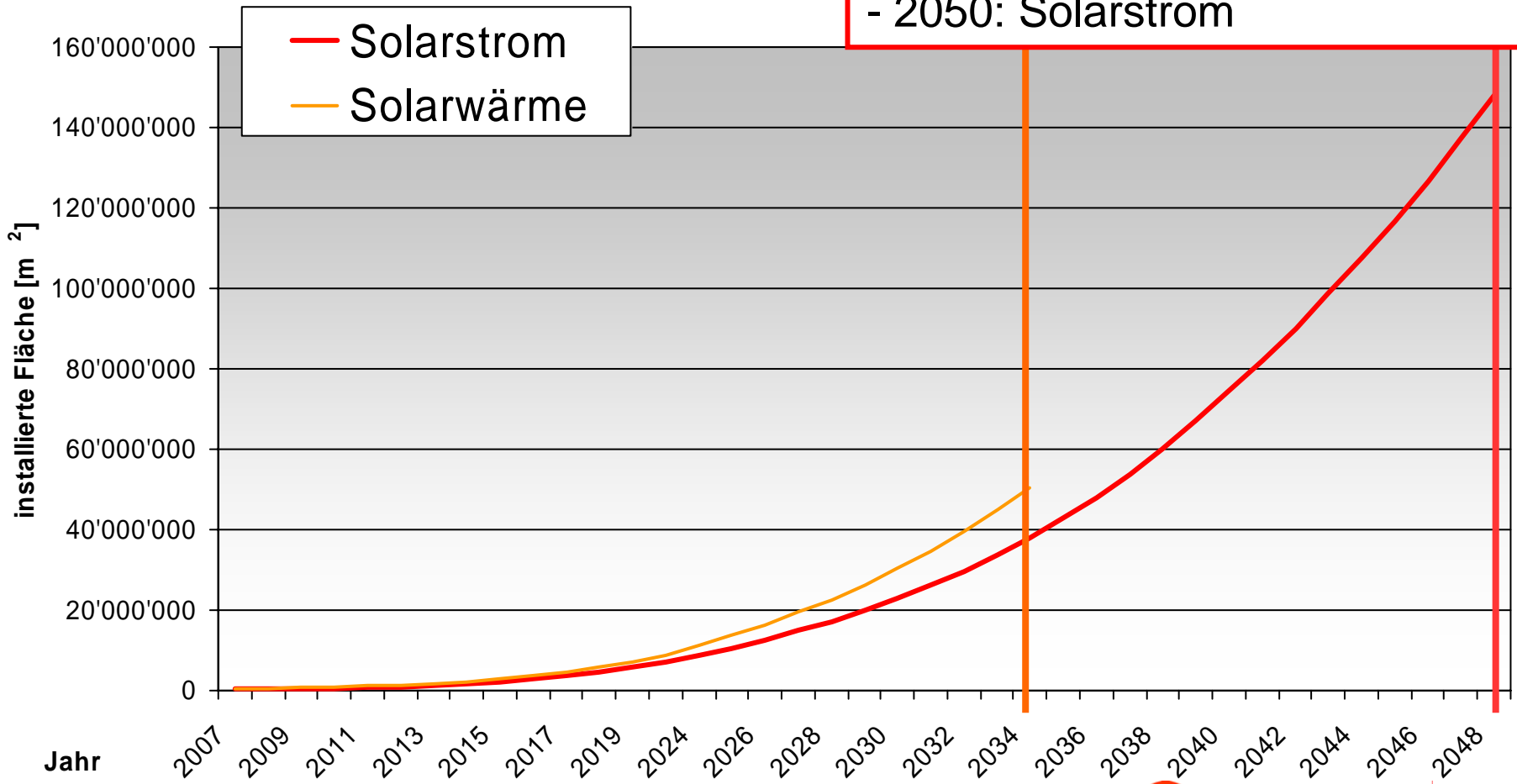
Die Swissolar-Ziele



- Langfristig: 1/3 des Strombedarfs auf bestehenden Dächern mit PV
- 2020: 1 m² Solarzellen pro Einwohner decken 2% des Strombedarfs.
- Marktwachstum von jährlich 30%, später 20% → entspricht globalen Prognosen

Potenziale

Potenzial auf Gebäuden
ausgeschöpft:
- 2035: Solarwärme
- 2050: Solarstrom



Starke wissenschaftliche und industrielle Basis für PV in der Schweiz

- Aufbruch in 90er Jahren schuf massgebliches Know-how in Hochschulen und Industrie
- Schon über 1000 Arbeitsplätze in der Schweizer PV-Industrie
- Vertrauen der Industrie in den Standort ist da (→ Entscheid Flexcell zum Verbleib in Yverdon) – pflegen wir dieses Vertrauen durch weitblickende Entscheide!

Resolution zur sofortigen Umsetzung der Kosten deckenden Einspeisevergütung

Verabschiedet anlässlich der 7. Nationalen Photovoltaik-Tagung am 8. November 2008 in Emmenbrücke LU

Die Unterzeichnenden fordern den Bundesrat und das Bundesamt für Energie auf, das Stromversorgungsgesetz (StromVG) inklusive Kosten deckende Einspeisevergütung (Revision des Energiegesetzes) per 1.1.2008 in Kraft zu setzen. Falls sich dies trotz aller Bemühungen als unmöglich erweisen sollte, dann braucht es ab 1.1.2008 die Möglichkeit, Projekte auf einer Warteliste einzutragen, verbunden mit einer verbindlichen Zusage an die Bauherren, dass die Anlage zur Netzeinspeisung gemäss EnG Art. 7a berechtigt ist, sobald dieses in Kraft tritt.

Begründung:

Die momentane Ungewissheit über die Einspeisevergütung (Termin des Inkrafttretens, Höhe der Vergütung) versetzt die Photovoltaik-Branche in eine äusserst schwierige Situation. Eine Verschiebung des Inkrafttretens ohne Möglichkeit zur vorherigen verbindlichen Anmeldung hätte einen massiven Markteinbruch zur Folge, weil niemand mehr bauen will. Viele Firmen wären in ihrer Existenz gefährdet, anstatt dass Know-how aufgebaut werden könnte, um ein späteres Marktwachstum kompetent bewältigen zu können.